

Der Gastkommentar

Neues zur Steueridentifikationsnummer

Am 7. Juli 2010 wurde vor dem Finanzgericht Köln über meine drei Musterverfahren gegen die Zuteilung der Steueridentifikationsnummern verhandelt. Neben einfachgesetzlichen Mängeln beim Vollzug der Zuteilung geht es in den Verfahren auch um die Klärung der Frage, ob mit der vom Bundeszentralamt für Steuern seit dem Jahr 2008 millionenfach zugeteilten Steueridentifikationsnummer gegen das vom Grundgesetz geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Bürger verstoßen wird. Schon



der Bundesdatenschutzbeauftragte hatte bei der Einführung die Besorgnis geäußert, daß ein Personenkennzeichen mit unabsehbaren Konsequenzen eingeführt werden soll. Man kann sich dieser Befürchtung nur anschließen, zumal die Erhebung und Verwendung von Daten über allerlei Einkünfte durch die Finanzbehörden den schalen Geschmack eines vorbeugenden Generalverdachts gegen alle Bürger - schon weit vor der Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung - dokumentiert. Selbst Neugeborene und Minderjährige ohne eigene Einkünfte erhalten eine Steueridentifikationsnummer, obwohl sie gar nicht steuerpflichtig sind. Das Bundeszentralamt für Steuern konnte in der mündlichen Verhandlung auch nicht erklären, weshalb Kinder eine Steueridentifikationsnummer erhalten, obwohl sie nach dem Gesetz nur steuerpflichtigen Personen zu erteilen ist und zog sich auf einzelne Fallgestaltungen zurück. Immerhin könne es ja sein, daß ein minderjähriges Kind Waisenrente erhalte. So wenig diese Bemerkung der Sache gerecht wird, so viel zeigt sie über das Selbstverständnis der Finanzverwaltung. Gewollt wird offenbar eine vorbeugende totale Kontrolle aller auch nur theoretisch möglichen Einkünfte und damit, zumindest für den Staat, der „gläserne“ Bürger. Man kann vor diesem Hintergrund nur hoffen, daß das Finanzgericht Köln die Verfahren aussetzt und die Klagen dem Bundesverfassungsgericht vorlegt. Dieses hätte dann nach seinen Entscheidungen zur Rasterfahndung, zur informationellen Selbstbestimmung und der Vorratsdatenspeicherung Gelegenheit, wieder einmal die Freiheitsrechte der Bürger gegenüber einem haltlosen Generalverdacht in den Vordergrund zu rücken.



Dipl.-Kfm. Jan-Christopher Kling
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Kaiserslautern

Thema: Neues zur Steueridentifikationsnummer

Autor: Dipl.-Kfm. Jan-Christopher Kling, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Kaiserslautern